

48. Rottenburger Stadtpokal 27.-30.12.25



Turnierbestimmungen Aktive

Das Turnier wird nach der aktuellen Durchführungsbestimmung für Turniere des Württembergischen Fußballverbands durchgeführt.

Gespielt wird mit 4 Feldspielern und einem Torwart.

Auf dem Turniermannschaftsbogen können pro Mannschaft 18 Spieler für alle Turniertage eingetragen werden. Allerdings können an den einzelnen Turniertagen maximal 12 Spieler gemeldet werden.

Es besteht Passzwang.

Die Kontrolle der ausgedruckten DFBnet-Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern aus dem DFB-Net erfolgt vor dem ersten Spiel.

Die Spielzeit der Aktiven in der Vorrunde beträgt 10 Minuten ohne Seitenwechsel.

Die Spielzeit der Aktiven in der Endrunde beträgt 12 Minuten ohne Seitenwechsel.

Gespielt wird auf 2 x 5 Meter Tore mit Rundumbande.

Bei Überschreiten der Bande wird der Ball durch einkicken wieder ins Spiel gebracht.

Aus einem Einkick kann kein Tor direkt erzielt werden.

Freistoß wird immer indirekt ausgeführt.

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Bei jedem Spiel kann beliebig oft an der Grundlinie ein- und ausgewechselt werden.

Die erst genannte Mannschaft hat das Anspielrecht und spielt von der Turnierleitung aus gesehen auf der linken Seite.

Bei allen Gruppenspielen entscheidet bei Punktgleichheit das Torverhältnis, bei Gleichheit entscheiden die mehr geschossenen Tore, dann der direkte Vergleich. Sollte auch hier keine Entscheidung möglich sein, entscheidet ein 10-Meter-Schießen.

Sollte das Endspiel nach regulärer Spielzeit nicht entschieden sein, erfolgt eine Verlängerung um 5 Minuten, ohne Seitenwechsel. Bringt auch die Verlängerung keine Entscheidung, erfolgt ein 10-Meter-Schießen.

Bei K.O.-und Platzierungsspielen entfällt eine Verlängerung und es findet sofort ein 10-Meter-Schießen statt.

Für das 10-Meter-Schießen bestimmt jede Mannschaft 5 Schützen, die das 10-Meter-Schießen bis zur Entscheidung durchführen werden.

Wird ein Feldverweis auf Zeit ausgesprochen, so gilt die 2-Minuten-Strafe. Bekommt ein Spieler die rote Karte ist er für den Rest des Turniers gesperrt.

Mannschaftsproteste werden von der Turnieraufsicht und dem Schiedsgericht sofort entschieden, wobei die Tatsachenentscheidung des Schiedsrichters nicht Gegenstand des Protestes sein kann.

Einen eventuellen notwendigen Wechsel der Spielkleidung hat der erstgenannte Verein vorzunehmen.

Wir weisen darauf hin, dass das Fussballspielen im Kabinenbereich verboten ist.

Für Wertsachen übernimmt der Veranstalter keine Haftung